

# SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN

## UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 FÜR DEN INNENSTADTBEREICH

### TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bezeichnung, Größe, Form, Lage, Ausdehnung und Inhalt des Grundstückes, der Bauart und der Art des Bebauungsplanes sowie des Festsetzungsgebietes nach dem Grundbuchstand vom 18. Dezember 1989.



M 1 : 2.000

Die Planzeichnung ist als Teil des Bebauungsplanes zu verstehen.



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### I. FESTSETZUNGEN

Formen	Erklärung	Rechtsgrundlage
	Umgrenzung / Abgrenzung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Grevesmühlen	Par. 8 (7) BauGB

#### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Gebäudebestand
	Furallaufgrenzen, Fluraltkonturmer
	Wege / Verkehrsflächen / sonstige Nutzungseinschränkungen

### TEIL B - TEXT

#### I. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 DER STADT GREVESMÜHLEN FÜR DEN INNENSTADTBEREICH

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 84 BauGB, § 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO
- Für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in Geltungsbereich eines einheitlichen Bebauungsplanes ist das Nutzungserfordernis im urteilplänen Innenbereich gemäß § 84 Abs. 1 und 2 BauGB maßgebend.
- Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gemäß § 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO bestimmt, daß die städtebaulichen Strukturen in der Innenstadt auszuscheiden sind.

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Stadtvertretung von ..... Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses ist durch Aushang von ..... erfolgt.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Par. 246a Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt worden.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von ..... zur Aufgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ..... bis ..... während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jemandem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang von ..... bis zum ..... öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

7. Der kollektive Bestand an ..... wird als richtig dargestellt, hinsichtlich der hierin durchgeführten Ermittlung der Ertragswerte ist der Vorbehalt der Prüfung der Ertragswerte als die rechtserhebliche Fluktuante im Maßstab 1:..... vorzuziehen. Regenerationskräfte können nichtabgebildet werden.

8. Die Stadtvertretung hat die vorgereichten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Der Bebauungsplan Nr. 23, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 23 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung von ..... gebilligt.

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsbefehlenden Beschluß der Stadtvertretung von ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von ..... bestätigt.

12. Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgespartigt.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 23 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Nachprüfungsrechte (Par. 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
 Grevesmühlen, den ..... (Siegel) , Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2283), geändert durch nachfolgende Gesetze i.V. mit § 235 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baurechtsverordnung (BaurechtsV) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 20)
- BauNVO vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Baraktualisierung von Wohnbestand (Investitions- und Wohnbaugesetz) vom 22. April 1988 (BGBl. I S. 486)
- Landesbaurecht Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 1994 (LbaO M-V, GS Meckl-Vorp. G. N. 2020-2) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 1997 (GVO Bl. M-V S. 684)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GS Meckl-Vorp. Nr. 23) vom 1. März 1994 (GS Meckl-Vorp. Nr. 11) vom 2. März 1994 (GS Meckl-Vorp. Nr. 12) vom 16. November 1997 (GVBl. Bl. M-V S. 684)
- BauGB-Nebenbestimmungen vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 928)

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2283), geändert durch nachfolgende Gesetze, in Verbindung mit § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen von ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Grevesmühlen für den Innenstadtbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# SATZUNG

## UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 DER STADT GREVESMÜHLEN

### FÜR DEN INNENSTADTBEREICH EINFACHER BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 30 ABS. 3 BAUGB

